

Das ist uns wichtig: Von der Kindheit bis ins Alter — Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf inklusive!

Ergebnispapier der Arbeitsgruppe Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf des Landesbeirates zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen.



Mit Infos
in Leichter Sprache



SCHLESWIG-
HOLSTEINISCHER
LANDTAG

Landesbeauftragte
für Menschen
mit Behinderung

„AG Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf“ des Landesbeirats zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen:

Geschäftsführung:

Ursula Hegger

Mitarbeiterin der Landesbeauftragten
für Menschen mit Behinderung

Mitglieder:

Silke Adam

Stiftung Drachensee Unterstützte
Kommunikation - Leichte Sprache

Alexandra Arnold

Geschäftsführung Lebenshilfe
Schleswig-Holstein e. V.

Arne Braun

Mitarbeiter der Landesbeauftragten
für Menschen mit Behinderung

Fritz Bremer

Rettsyndrom Elternhilfe
Landesverband Nord e. V.

Andre Delor

Inklusionsbüro der Lebenshilfe
Schleswig-Holstein

Angela Hallbauer

Landeskoordinatorin für Unterstützte
Kommunikation,

Beratungsstelle Unterstützte Kommu-
nikation Landesförderzentrum Sehen,
Schleswig (LFS)

Thomas Hallbauer

UK-Multiplikator, Schule an den
Eichen, Förderzentrum geistige
Entwicklung

Marcus Haß

Vorsitzender der Landesarbeitsgemein-
schaft der Bewohnerbeiräte Schleswig-
Holstein

Petra Hohenhaus-Thier

Sozialdienst Katholischer Frauen e. V.
Kiel, St. Antoniushaus, Ergotherapie/
Unterstützte Kommunikation

Annette Kitzinger

METACOM Symbolsystem für
Unterstützte Kommunikation

Ralf Paulsen

LABB- SH; Landesverband der Eltern-,
Angehörigen und Betreuerbeiräte der
Werk- und Wohnstätten für behinderte
Menschen in Schleswig-Holstein

Michaela Pries

Landesbeauftragte für Menschen mit
Behinderung

Tanja Speck

WIR – Gruppe der Lebenshilfe
Schleswig-Holstein

Seite:	Inhalt:
06	1. Vorwort der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung beim Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages Michaela Pries
08	2. Leitgedanken und Zusammenfassung
09	3. Einleitung und Definition des Personenkreises
10	4. Lebensbereich Geburt und frühe Kindheit
12	5. Lebensbereich Kindertagesbetreuung
12	6. Übergang KiTa/Schule
13	7. Lebensbereich Schule
15	8. Übergang Schule/Arbeit/Beschäftigung
16	9. Arbeit/Beschäftigung
18	10. Freizeit
19	11. Lebensbereich Wohnen
22	12. Grundsätzliche Schlussfolgerungen bezogen auf Unterstützte Kommunikation
24	13. Abschließende Bemerkungen
25	Grundrecht auf Kommunikation
26	Informationen in Leichter Sprache: Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf sollen nicht vergessen werden. <ul style="list-style-type: none">• Informationen zum Text• Das sind die Mitglieder der AG• Darum gibt es die AG• Dafür setzt sich die AG ein• Darum hat die AG lange überlegt• Das hat die AG zum Beispiel herausgefunden• Die AG fordert• Die AG fordert auch• Die AG meint• Wer hat diesen Text geschrieben?• Sie haben Fragen zum Text?
34	Impressum



**„Jeder Mensch kommuniziert
— es gilt einen Weg zu finden,
ihn zu verstehen.“**



1. Vorwort

Anliegen der Arbeitsgruppe war es, den Blick auf eine Personengruppe zu lenken, die immer wieder aus dem Blick gerät: Menschen mit großen Einschränkungen, die es sehr schwer haben, ihren Bedürfnissen Gehör zu verschaffen oder in ihrer Fähigkeit zur Selbstbestimmung stark eingeschränkt sind. Häufig benötigen sie eine Stellvertretung, um ihre Bedürfnisse zu vertreten. Im Kontext der Reform durch das Bundesteilhabegesetz scheint es, als habe man diese Personengruppe schlicht vergessen.

Was bedeutet Partizipation, selbstbestimmte Teilhabe, Wunsch- und Wahlrecht, Kommunikation in einer wahrnehmbaren Form für diese Menschen?

Wo liegen die besonderen Probleme in der aktuellen Versorgungssituation?

Wie müssen sich Leistungen der Eingliederungshilfe an diesen Herausforderungen orientiert weiterentwickeln? Wie kann eine gute Lebensqualität erreicht werden? Wie kann das BTHG auch für diese Gruppe Sinn machen?

Diesen Fragen hat sich die AG Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf gestellt und im Mai 2021 ein erstes Positionspapier (siehe Publikationen (Itsh.de)) mit politischen Forderungen erarbeitet. Dieses Papier definiert den sehr vielfältigen Personenkreis und stellt die besonderen Bedürfnisse an Unterstützung in der Kommunikation in den Fokus.

In einer zweiten Arbeitsphase hat sich die AG intensiv mit den besonderen Herausforderungen für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf in den folgenden verschiedenen Lebensphasen/-bereichen befasst: Geburt und frühe Kindheit, Kindertagesbetreuung, Übergang KiTa/Schule, Lebensbereich Schule, Übergang Schule/Arbeit/Beschäftigung, Arbeit/Beschäftigung, Freizeit und Wohnen.

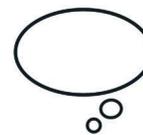
Herausforderungen in den einzelnen Lebensphasen und Lebensbereichen bezüglich der Versorgungssituation des Personenkreises mit Rehabilitationsleistungen – insbesondere mit Leistungen der Eingliederungshilfe – wurden konkretisiert. Ideen zu Weiterentwicklungen wurden gesammelt und Forderungen – auch im Hinblick auf die Unterstützung der Kommunikation erarbeitet.

Nun liegen die vielfältigen Ergebnisse in Form dieser Broschüre vor Ihnen. Sie sind in den einzelnen Bereichen unterschiedlich konkret und erheben zum jetzigen Zeitpunkt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Mögen sie dazu beitragen, dass Menschen mit hohen Unterstützungsbedarfen als besondere Zielgruppe immer mit im Blick sind!



Michaela Pries
Landesbeauftragte für Menschen mit
Behinderung beim Präsidenten des
Schleswig-Holsteinischen Landtages



2. Leitgedanken und Zusammenfassung

Gelingende Kommunikationsprozesse sind entscheidend für Selbstbestimmung und Teilhabe. Sie sind in allen Lebensbereichen der grundlegende Faktor. Ohne Kommunikationsmöglichkeiten kann ein Mensch sich nicht mitteilen, nicht selbst bestimmen und nicht teilhaben!

Die Personengruppe der Menschen mit sehr hohen Unterstützungsbedarfen ist höchst unterschiedlich. Daher müssen eine Bedarfsermittlung und die Erbringung von Leistungen immer individuell — und damit auf individuellen Kommunikationswegen — erfolgen. Kommunikationsprozesse dürfen nicht abbrechen und müssen stets primär im Fokus sein.

Dies greift auch der Gesetzgeber in der Norm zu den Assistenzleistungen der Eingliederungshilfe auf, indem die Verständigung mit der Umwelt stets Teil der Leistung ist (§ 78 (1) SGB IX).

Aus Sicht der Arbeitsgruppe wird dieser Aspekt im Rahmen der **Bedarfsermittlung**, der **Leistungserbringung** sowie in **Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen** bisher nicht in ausreichendem Maße – gerade in Bezug auf Bedarfe in Unterstützter Kommunikation* für Menschen mit hohen Unterstützungsbedarfen – fokussiert und umgesetzt.

„Nicht über uns ohne uns!“ muss auch für Menschen mit hohen Unterstützungsbedarfen gelten! Menschen mit hohen Unterstützungsbedarfen sind nicht „zu schwer behindert“ und mit diesem Argument von Reformprozessen als „Restgruppe“ - die gerne in eine Pflegeeinrichtung wechseln soll - auszuschließen.

Sie müssen bei allen Weiterentwicklungsprozessen von Eingliederungshilfeleistungen als **besondere Zielgruppe** immer mit im Blick sein.

* Unterstützte Kommunikation als Fachbegriff umfasst alle sprachergänzenden und sprachersetzenden Maßnahmen bei nicht ausreichender Möglichkeit, sich lautsprachlich zu verständigen. Diese Maßnahmen werden von speziell geschulten Personen erbracht und schließen neben der Versorgung mit Kommunikationshilfen Schulungen sowie eine kontinuierliche Anleitung und Begleitung des Umfeldes hinsichtlich der Handhabung und Systempflege der individuellen Kommunikationshilfen und -strategien ein.



3. Einleitung und Definition des Personenkreises

Der Personenkreis der Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf stellt eine in sich sehr heterogene Gruppe dar. Die Personengruppe wird durch die Arbeitsgruppe mit Blick auf ihre Möglichkeiten zu Partizipation und selbstbestimmter Teilhabe zunächst durch die Erfüllung der folgenden drei Hauptkriterien beschrieben:

1. Den betreffenden Personen ist es durch eigene Ressourcen und Kompetenzen nicht möglich, Bedürfnisse, Meinungen und Wünsche so zu kommunizieren, dass sie ohne Unterstützung oder Hilfsmittel verstanden werden.
2. Die betreffenden Personen benötigen besondere Übersetzungsarbeit (z. B. Leichte Sprache, besondere Hilfsmittel), um Informationen zu erfassen und sich eine Meinung zu Sachverhalten zu bilden.
3. Die betreffenden Personen benötigen aufbereitete Impulse von außen, um sich mit einem Thema auseinander setzen zu können.

Innerhalb des so beschriebenen Personenkreises bestehen sehr unterschiedliche Qualitäten von Kommunikationskompetenzen und kognitiven Kompetenzen.

Die Arbeitsgruppe beschreibt folgende Untergruppen:

Gruppe 1

Ein Thema kann mithilfe von aufbereiteten Informationen, beispielsweise in Leichter Sprache und mit geeigneten Hilfsmitteln und Methoden der Unterstützten Kommunikation* weitestgehend eigenständig erfasst werden. Über den gezielten Austausch zu einem Thema ist eine eigenständige Meinungsbildung möglich.

Gruppe 2

Ein Thema kann mit speziellen Methoden und mit Unterstützung von geschulten Fachkräften erfasst werden. Eine eigenständige Meinungsbildung ist teilweise, beispielsweise zu einzelnen Aspekten des Themas möglich. Sachverhalte müssen stark vereinfacht erläutert und dargestellt werden.

Gruppe 3

Es ist eine gezielte Kommunikation möglich, wenn die Akteure sich bereits gut kennen. Das Erfassen von komplexeren Sachverhalten scheint nicht möglich. Kommunikation bezieht sich in der Regel auf elementare Bedürfnisse und Wünsche.

Gruppe 4

Gezielte Kommunikation und eine Willensbildung sind nicht möglich. Entscheidungen müssen stellvertretend unter Berücksichtigung der Interpretation der kommunikativen Ausdrucksmöglichkeiten (Körpersprache, Körpertonus, Laute etc.) übernommen werden.

Grundsätzlich sind mehrere Schritte notwendig, um partizipativ an der eigenen Umwelt teilzunehmen und diese beeinflussen zu können:

- a) Ein Sachverhalt wird kommuniziert,
- b) der Sachverhalt wird kognitiv erfasst und verarbeitet,
- c) in Bezug auf den Sachverhalt findet eine Meinungsbildung statt,
- d) die gebildete Meinung wird mit der Umwelt kommuniziert,
- e) die geäußerte Meinung hat Einfluss auf die Umwelt.

Der beschriebene Personenkreis ist also zunächst darauf angewiesen, dass Inhalte aufbereitet und verständlich gemacht werden. Darüber hinaus muss eine Auseinandersetzung mit den Inhalten ermöglicht werden.

Um den oben genannten Zielgruppen diese Schritte zu ermöglichen, ist es notwendig, eine individuell geeignete Form der Kommunikation zu etablieren.

Damit sind neben den jeweils vorhandenen individuellen Fähigkeiten die zur Verfügung stehenden Ressourcen zur Unterstützung — insbesondere im kommunikativen und kognitiven Bereich — für die Umsetzung von Selbst- und Mitbestimmung entscheidend.

Unter den beschriebenen Personenkreis fallen auch Personen, denen es behinderungsbedingt (augenscheinlich) nicht möglich ist, sich zu komplexen Themen eine Meinung zu bilden und sich dazu zu äußern. Hier geraten die Möglichkeiten zu Partizipation und Selbstbestimmung an individuell unüberwindbare Grenzen.



4. Lebensbereich Geburt und frühe Kindheit

Vieles bleibt auf der Strecke, wenn ein Kind mit besonders hohen Beeinträchtigungen geboren wird. Zahlreiche **Fragen der Eltern** bleiben unbeantwortet. Oft bleibt lange Zeit unklar, wie sich das Kind entwickeln wird. **Kompetente Ansprechpartner*innen** – insbesondere bei seltenen oder unklaren Behinderungs-/Krankheitsbildern – fehlen zumeist. Es scheint eher zufällig, ob Eltern über Fachkräfte oder andere Eltern auf Informationsmöglichkeiten hingewiesen werden.

Eine **Diagnostik** dauert zum Teil extrem lang. Die Wege zu Spezialisten sind lang. Das Wissen über seltene Krankheitsbilder ist bei Kinderärzten nicht sehr ausgeprägt. Daher sind Fehleinschätzungen und Fehldiagnosen nicht selten. Eltern erhalten oft erst nach Jahren eine Diagnose für ihr Kind, bei nicht wenigen bleibt eine Diagnose aus. Gleichzeitig ist eine Diagnose in der Regel die Voraussetzung für die Inanspruchnahme von Unterstützungsleistungen.

Es gibt diverse Unterstützungsangebote. Diese sind aber zum Teil sehr punktuell, regional unterschiedlich vorhanden und wenig vernetzt. Eltern, die neu in diese Situation kommen, sind diese Angebote in der Regel nicht bekannt. Sie wünschen sich, nicht allein gelassen zu werden und eine*n **begleitenden Ansprechpartner*in** zu haben.

Die in **§106 SGB IX** vorgesehene umfassende **Beratung und Unterstützung** durch den Träger der Eingliederungshilfe könnte hier ein Entlastungsfaktor für betroffene Eltern – insbesondere für bildungsferne oder nicht deutschsprachige Familien — werden.

Sinnvoll wäre aus Sicht der AG in Umsetzung des **Gesamt-/und Teilhabeplanverfahrens** auch eine **trägerübergreifende (auch interne) strukturelle Vernetzung**, insbesondere mit „Frühen Hilfen“ aus dem SGB VIII und familienentlastenden Diensten.

Die AG empfiehlt grundsätzlich die Einrichtung interdisziplinär besetzter Kompetenzzentren als Beratungszentrum für die verschiedenen Fragestellungen.

In diese Kompetenzzentren integriert werden sollte eine **zentrale Informationsstelle** zur Bereitstellung von Informationen zu Unterstützungs-/Leistungssystemen und zu Selbsthilfeorganisationen für Eltern und weitere Zielgruppen z. B. Geschwister. Die Informationen sollten niedrigschwellig zugänglich und barrierefrei sein. Dies umfasst auch die **Aufbereitung in Leichter Sprache und in den gängigen Fremdsprachen**. Sinnvoll wäre zum Beispiel die Verteilung von Flyern über ärztliche Praxen und Kliniken.

Über eine **Mitwirkung der Gesamtplaner*innen** des Trägers der Eingliederungshilfe in diesen Kompetenzzentren könnte die Vernetzung der vorhandenen Unterstützungssysteme sowie die **Kommunikation an Schnittstellen mit Wissenstransfer** sichergestellt werden.

Daneben wären **ganzheitlich ausgerichtete Therapien aus einer Hand** sinnvoll. Hier sieht der Gesetzgeber nach § 46 SGB IX die interdisziplinären Frühförderstellen (**IFF**) als niedrigschwellige Anlaufstellen mit umfassenden Früherkennungs- und Unterstützungsleistungen für Eltern vor. Sie sind aber in Schleswig-Holstein nicht flächendeckend vorhanden und in den Flächenkreisen nicht selten schwer erreichbar. Es besteht daneben die Erfahrung, dass grundsätzlich nur wenige Stunden pro Woche bewilligt werden und insbesondere der **Beratungsbedarf der Eltern** im Rahmen der Bedarfsermittlung unzureichend berücksichtigt wird.

Die AG spricht sich für den **Ausbau der IFF** und eine **bedarfsdeckende Bewilligungspraxis**, die nicht aus Steuerungsaspekten beschränkt wird. Dabei wären insbesondere die psychologischen Beratungsbedarfe der Eltern sowie aufsuchende Unterstützung im häuslichen Umfeld („service to the family“) wichtig.



5. Lebensbereich Kindertagesbetreuung

Die aktuellen **Personalschlüssel** werden bezüglich der Bedarfe von Kindern mit hohen Unterstützungsbedarfen in KiTas durch die AG als nicht ausreichend bewertet.

Es bedarf einer stabilen, umfangreicheren und vor allem **multiprofessionellen Personalausstattung** sowie einer umfangreichen Alltagsbegleitung von Kindern mit hohen Pflegegraden in KiTas.

Da im frühen Kindesalter die Basis für Kommunikationswege gelegt wird, ist mehr Aufmerksamkeit für basale Kommunikationsformen, **Unterstützte Kommunikation (UK)** wie zum Beispiel Lautsprache, begleitendes Gebärden oder Visualisierungshilfen in KiTas notwendig. Sinnvoll wären **Fortbildungen für Erzieher*innen** und eine **interdisziplinäre Vernetzung der UK Fachkräfte** mit den in der KiTa tätigen/beteiligten Professionen. Auch für Eltern sollten **Möglichkeiten zu Fortbildungen in UK** geschaffen werden.



6. Übergang KiTa/Schule

Die Schnittstelle des Übergangs KiTa/Schule kann als repräsentativ für alle sich im Leben von Menschen mit hohen Unterstützungsbedarfen ergebenden **Übergangssituationen** betrachtet werden.

Als Grundproblem wird gesehen, dass der Wechsel von Unterstützungssystemen und Zuständigkeiten **Abbrüche von Betreuungskontinuitäten** und den **Verlust von Knowhow** zur Folge hat. Eltern sehen sich und ihr Kind nicht selten vor emotional belastende neue Herausforderungen gestellt.

Spezifische, konstante Beratungs- und Unterstützungsangebote —,„**Wegbegleiter für den Übergang**“ — fehlen oder sind nicht bekannt.

Im System gibt es bei allen Übergängen strukturelle Probleme. Die **Vernetzung der zukünftigen mit den bereits vorhandenen Unterstützungssystemen** wäre aus Sicht der AG stärker in den Fokus zu nehmen. Es sollten regelhaft **runde Tische** mit Einbezug der bisherigen Unterstützungssysteme und der Eltern stattfinden. Systeme sollten voneinander lernen können: Was vorher gut gelaufen ist, sollte insbesondere im Bereich der Kommunikation fortgesetzt werden.

Sinnvoll wären auch die **Übergänge begleitende Maßnahmen**, z.B. durch Stunden für heilpädagogisches Personal aus der Kita/Frühförderung in der Schule. Der Gesetzgeber sieht in **§ 112 SGB IX heilpädagogische Maßnahmen als Leistung** vor. Diese werden von den kommunalen Leistungsträgern jedoch erfahrungsgemäß nicht bewilligt.

Die Arbeitsgruppe spricht sich für die Sicherstellung des Übergangs durch eine Fortsetzung der **heilpädagogischen Leistungen über die Einschulung hinaus** (z. B. als Poolstunden zur Beratung) als Hilfe zur angemessenen Schulbildung für den Personenkreis der Kinder mit hohen Unterstützungsbedarfen aus.



7. Lebensbereich Schule

Kinder mit hohen Unterstützungsbedarfen finden sich häufig in Settings der Förderzentren Geistige Entwicklung. Diese sind nicht selten durch Kinder mit sozial-emotionalen Bedarfen stark belastet, da für diese Gruppe geeignetere Beschulungsmöglichkeiten fehlen.

Die **Stellung der Förderzentren Geistige Entwicklung im Schulsystem ist wenig inklusiv**.

Grundsätzlich gibt es in den Förderzentren weniger Unterricht als in den Grundschulen. Förderzentren sind in den Rahmenbedingungen den Grundschulen inklusive der Ganztagsangebote nicht gleichgestellt. Als dramatisch bewertet die Arbeitsgruppe, dass Schüler*innen mit hohem Unterstützungsbedarf damit nicht nur zu wenig Teilhabe ermöglicht wird, sondern sie zusätzlich oft von Angeboten zum Schriftspracherwerb ausgeschlossen sind. Dies wird von der Arbeitsgruppe ausdrücklich kritisiert.

Schnittstelle zu den Leistungen der Eingliederungshilfe ist während der Schulzeit in der Regel die Hilfe zur angemessenen Schulbildung in Form von **Schulbegleitung**.

Das Thema Schulbegleitung wird in der AG als insgesamt prekär, regional sehr unterschiedlich gehandhabt und für Eltern organisatorisch sehr belastend beschrieben.

Neben dem Problem von geringer personeller Konstanz (durch kurzfristige Arbeitsverträge und geringen Verdienst) fehlen in der Regel spezifische Kenntnisse und Fortbildungsmöglichkeiten. Es gibt **keine Mindestqualifikation zur Qualitätssicherung** – insbesondere bezogen auf Unterstützte Kommunikation. Daneben bestehen Probleme bei der Gewinnung von geeignetem Personal. Für Kinder mit hohem Unterstützungsbedarf bestehen häufig hohe Pflegebedarfe, auch im Rahmen der Behandlungspflege. So ist zum Beispiel bei Trachealkanülen-Versorgung als Qualifikation einer Schulbegleitung ein medizinisch-pflegerischer Beruf notwendig. Wird keine solche Fachkraft gefunden, kann der Schulbesuch nicht stattfinden. Eine allgemeine Schulpflicht und ein Recht auf Teilhabe gilt aber ebenso für diesen Personenkreis.

In der Zusammenarbeit mit den Leistungsträgern sind **lange Bearbeitungszeiten, Streit um die Höhe der Betreuungsumfänge und Kostenübernahmen** an der Tagesordnung. Für Eltern ist dies ein ständiger und **langwieriger Kampf und großer Anstrengungsfaktor**. Es bestehen **Steuerungsimpulse der Leistungsträger** auch bei Kindern mit sehr hohen, sich nicht verändernden Unterstützungs- bzw. Pflegebedarfen. Dies bewertet die AG als nicht sachgerecht.

Daneben scheint der Anspruch auf Begleitung bei der **Schülerbeförderung** und bei den Angeboten der **offenen Ganztagschule** insgesamt ungeklärt und in der Bedarfsermittlung konfliktbehaftet zu sein.

In der Folge werden durch die Schulen häufig **Beschulungen infrage gestellt** oder verkürzt, wenn keine Schulbegleitung bewilligt wird. Gleiches gilt für **Krankheitsfälle der Schulbegleitungen**. Kinder mit sehr hohen Bedarfen können ohne Schulbegleitung faktisch nicht am Unterricht teilnehmen und werden dann teilweise wochen- oder monatelang **nicht beschult**. Sie erhalten dann häufig auch keinen sonderpädagogischen Hausunterricht seitens des zuständigen Förderzentrums. In der Folge müssen (in der Regel) die Eltern die Unterstützung und Betreuung des Kindes durchgehend leisten. Dies stellt Eltern vor große Herausforderungen und ist insbesondere für berufstätige Eltern kaum zu leisten.

Aus der Diskussion ergeben sich folgende Empfehlungen der AG:

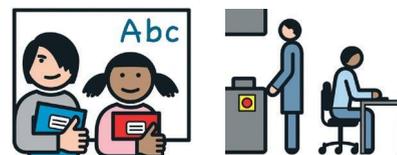
Es sollten **einheitliche Handlungsleitlinien für die Bewilligung von Schulbegleitung in Schleswig-Holstein** entwickelt und umgesetzt werden. In diesem Kontext sollte die **grundsätzliche, bedarfsgerechte Sicherstellung der Begleitung bei Ganztagsbetreuung und Schülerbeförderung** einbezogen werden.

Bei Kindern mit sehr hohen Unterstützungsbedarfen sollte der **Schulbesuch durch Schulbegleitung von Beginn an bis zur Ausschulung sichergestellt** werden. Bei eindeutigen Bedarfen macht die **frühzeitige Bewilligung in langen Zeiträumen** Sinn und würde den Bearbeitungsaufwand auf allen Seiten verringern.

Nichtstaatliche Schulen sollten die gleichen Unterstützungssysteme in Anspruch nehmen können wie staatliche Schulen wenn dort die allgemeine Schulpflicht erfüllt wird.

Auch im Bereich Schulbegleitung sollte die Beratung und Unterstützung der Eltern – auch über Hilfsmittel – in **Kooperation mit anderen Rehaträgern/anderen Leistungsträgern** erfolgen.

Mittelfristig sollte – im Kontext der SGB VIII Reform – eine **inklusive strukturelle Lösung** für die Sicherstellung der Teilhabe an Beschulung aus dem Schulsystem heraus entwickelt werden.



8. Übergang Schule/Arbeit/Beschäftigung

Das Ende der Schulzeit, verbunden mit dem Eintritt in die Volljährigkeit, führt zu vielfältigen Herausforderungen, insbesondere für Eltern. Die Bestellung einer*s rechtlichen Betreuer*in steht an. **Perspektiven** in den Bereichen Arbeit/Beschäftigung und ggf. Wohnen müssen entwickelt werden. Häufig ist die Suche nach einem **Platz in einer Tagesförderstätte** gekoppelt mit der **Suche nach einem Wohnort/Platz in einer besonderen Wohnform**. Beides gestaltet sich in der Regel als äußerst schwierig.

Obwohl diese Übergangsphase schon länger im Fokus ist und es besondere Programme zur Gestaltung und Anbahnung des Übergangs gibt, kommt es immer wieder — gerade für Menschen mit sehr hohen Unterstützungsbedarfen — zu **strukturell bedingten problematischen Konstellationen**. Es bestehen zum Beispiel Defizite an Informationen zur Gestaltung des Übergangs in integrativen Schulen. Häufig scheint auch die **Vernetzung zwischen Schulen und den Trägern der Eingliederungshilfe** zu fehlen. Aus Sicht der AG wären **regelmäßige jährliche Bedarfsabfragen**, z. B. zu Taföplätzen und sehr **frühzeitige Planungen bereits während der Schulzeit** für alle Beteiligten hilfreich.

Die **Begutachtung durch die Bundesagentur für Arbeit (BA)** wird häufig als wenig hilfreich und frustrierend erlebt. Benannte Aspekte sind: fehlendes Know-how, unzureichende Vorbereitung, ein nur einmaliges Gespräch, fehlende Perspektive bei Scheitern, Haltung und Umgang. Aus Sicht der AG wären hier spezifische Fortbildungen für die Mitarbeiter*innen der BA sinnvoll.

Grundsätzlich wird festgestellt, dass in vielen Landesteilen eine **massive Unterversorgung an Plätzen in Tagesförderstätten** und damit fehlende Perspektiven für die Tagesstrukturierung für zahlreiche Menschen mit hohen Unterstützungsbedarfen bestehen. Es gibt viele **Wartelisten** und es erfolgt nicht selten die Bewilligung von **Ersatzleistungen**, die nicht bedarfsdeckend sind. Soziale Teilhabe wird so nicht angemessen sichergestellt und führt im Einzelfall zu sehr negativen Folgewirkungen für die leistungsberechtigten Personen und das betreuende Umfeld.

Als wichtig bewertet die AG ein **Übergabemanagement bei internem Wechsel der Zuständigkeit für die Gesamt-/Teilhabeplanung mit Volljährigkeit** sowie eine enge **Vernetzung zwischen der BA und den Leistungsträgern der Eingliederungshilfe** mit Klärung der Verantwortlichkeiten im Teilhabeplanverfahren. Wichtig ist ebenso die **Vernetzung mit den Krankenkassen**, um Möglichkeiten der Umsetzung von Behandlungspflege (zum Beispiel Sondenernährung oder Trachealkanülen-Wechsel) in Tafös oder WfbM zu klären.



9. Arbeit/Beschäftigung

Teilhabe am Arbeitsleben – Soziale Teilhabe - strukturelle Herausforderungen

Als grundsätzlich strukturelles Problem wird die fehlende Durchlässigkeit der Bereiche Arbeitsbereich WfbM – Tagesförderstätte beschrieben. Es sollte **personenzentrierte, durchlässigere Strukturen zur Bedarfsdeckung nach den individuellen Fähigkeiten** geben.

Bei Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf sollte aus Sicht der AG kreativer nach **Möglichkeiten der Bedarfsdeckung** (über die bestehenden üblichen bekannten Versorgungsstrukturen hinaus) gesucht werden. Zum Beispiel wäre zu prüfen, ob bei einem fehlenden Platz in einer Tagesförderstätte als Alternative die **interne Tagesstruktur einer besonderen Wohnform** als externe*r Besucher*in genutzt werden könnte.

Scheitert nach Zuweisung durch die Bundesagentur für Arbeit der Besuch der WfbM, muss ein **Platz in einer Tagesförderstätte** vorhanden sein. Wenn dem nicht so ist, ist das in der Regel dramatisch, da die Möglichkeit einer externen Tagesstruktur komplett fehlt. Dies führt zum Teil auch dazu, dass Menschen weiter eine WfbM besuchen, dort aber überfordert sind. Es gibt teilweise Fördergruppen in WfbM als Zwischenmodell zwischen dem „normalen“ Arbeitsbereich und der Tafö. Insgesamt scheinen die Strukturen und Handhabungen aber regional verschieden zu sein. Insbesondere die Einschätzung über das „Mindestmaß an verwertbarer Arbeitsleistung“ und damit die Zuweisung zu den Bereichen Teilhabe am Arbeitsleben oder Soziale Teilhabe scheint nicht regelhaft an nachvollziehbaren Kriterien orientiert zu sein.

Tagesförderstätten

Es besteht seit Jahren eine **massive Unterversorgung** mit Plätzen in Tagesförderstätten. Diese Unterversorgung muss von Eltern bzw. Wohnformen kompensiert werden. Einen Platz zu finden, wird nicht selten zur Aufgabe der Eltern gemacht. Der **Sicherstellungsauftrag der Leistungsträger** wird an dieser Stelle aus Sicht der Arbeitsgruppe unzureichend wahrgenommen.

Eltern wird als Alternative (insbesondere von Kreisen) häufig ein persönliches Budget angeboten. Damit wird die Verantwortlichkeit für die Gestaltung der Tagesstruktur durch das Vorhalten geeigneter Plätze nicht angenommen. Für berufstätige Eltern kann mit dem Ende des Schulbesuchs dann das **Aufgeben der Berufstätigkeit** verbunden sein.

Die Arbeitsgruppe empfiehlt eine frühzeitige regionale Bedarfsermittlung in Kooperation mit den Schulen und den bedarfsgerechten Ausbau von Plätzen in Tagesförderstätten, (idealerweise in struktureller Vernetzung mit den Werkstätten, um flexible Übergänge zu erleichtern). Sie empfiehlt regelhaft, eine frühzeitige, individuelle Bedarfserhebung und Entwicklung einer Perspektive für die Tagesstrukturierung durchzuführen. Dies sollte mit einem Übergabemanagement beim Wechsel interner Zuständigkeiten verbunden sein.

Daneben ist es aus Sicht der AG extrem wichtig, dass die bekannten individuellen Kommunikationsformen aus der Schule in der Tagesförderstätte genutzt und weiterentwickelt werden. Die Entwicklung der Kommunikation ist für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf bei Beendigung der Schulpflicht in der Regel nicht abgeschlossen. Wenn adäquate Angebote in der Tafö fehlen, kann es zu **Abbrüchen in der Kommunikationskompetenz** kommen, die **sozial-emotionale Fehlentwicklungen** in Form problematischer Verhaltensweisen, aber auch Retardierungen begünstigen. Daher ist die **Sicherstellung von Unterstützter Kommunikation und die Fortsetzung der Entwicklung der individuellen Kommunikationsstrategien in Tafös** unglaublich wichtig.

Als weiteren Aspekt stellt die AG fest, dass viele Menschen mit hohen Unterstützungsbedarfen mit einem achtstündigen Besuch der Tafö überfordert sind. Daher sollten **Teilzeitmodelle nach Bedarf** möglich sein.

Werkstätten

Das Wissen über grundsätzliche und individuelle Möglichkeiten Unterstützter Kommunikation sollte — analog zu den Tafös — besser im System der Werkstätten (siehe die Ausführungen zur Tafö) verankert werden. Auch in der WfbM sollte ein sensibles Bewusstsein dafür bestehen, dass **Kommunikation** ein **Menschenrecht** ist.

Ein Besuch der WfbM wäre mit einer umfangreicheren, individuellen Begleitung für Menschen mit hohen Unterstützungsbedarfen und einer guten inhaltlichen Vorbereitung aus Sicht der AG häufiger möglich als dies bisher gelingt.

Schnittstelle zu Eltern/ rechtlicher Betreuung

Die Schnittstelle zwischen den Leistungsträgern und Leistungserbringern zu betreuenden Eltern und der rechtlichen Betreuung von Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf wird als schwierig erlebt.

Eltern beschreiben, dass sie schlecht loslassen können, wenn sie erleben, dass die Qualität der Kommunikation in den Tafös/WfbM oder Wohnangeboten wesentlich schlechter als in der Schule und damit nicht ausreichend ist.

Ein weiteres Spannungsfeld ist der **Einbezug der Eltern/rechtlichen Betreuung in die interne Förderplanung**, z. B. der Tafö. Förderziele werden nicht selten stellvertretend von den Mitarbeitenden formuliert und nur zur Kenntnis gegeben. Besonders zu Beginn der Leistungserbringung ist es wichtig, dass relevante Informationen und vor allem das Wissen der Eltern in die Förderplanung einbezogen werden.

Eltern/rechtliche Betreuung werden auch in die **Gesamt-/Teilhabeplanung** nicht selten unzureichend einbezogen. Wer wirkt in den Verfahren zur Gesamt- und Teilhabeplanung mit, wenn die leistungsberechtigten Personen sich nicht selbst vertreten können?

Verantwortlichkeiten werden aber auch immer wieder von Leistungsträgern auf Eltern/rechtliche Betreuung übertragen. Dies betrifft zum Beispiel das Finden von Plätzen in WfbM, Tafös oder im Wohnen, die Schaffung von geeigneten Wohnmöglichkeiten und die Kompensation der Betreuung bei bestehender Unterversorgung.

Grundsätzlich wäre es aus Sicht der AG wünschenswert, wenn die **Loslösung aus der Abhängigkeit von den Eltern sich für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf analog zur Allgemeinbevölkerung** gestalten könnte. Die Erfahrungen sind jedoch in der Regel andere. Es besteht häufig eine jahrzehntelange, hohe — auch finanzielle — Abhängigkeit, die nicht selten zu ungesunden und problematischen Konstellationen führt.

Zusammenfassend hält es die AG für notwendig, dass die **Sicherstellung — insbesondere einer tagesstrukturierenden Perspektive** — in Umsetzung des Sicherstellungsauftrags der Leistungsträger in jedem Einzelfall bedarfsgerecht umgesetzt wird. Dazu gehört auch, dass die **Regelungen zum Gesamt-/Teilhabeplanverfahren an den Schnittstellen verschiedener Systeme** frühzeitig und mit Einbezug von Expert*innen (Eltern/UK Fachkräfte) und der rechtlichen Betreuung **lösungs- und konsensorientiert** umgesetzt werden.



10. Freizeit

Im Bereich der Freizeitgestaltung besteht die grundsätzliche Schwierigkeit, dass viele **Zugangsbarrieren** für Menschen mit hohen Unterstützungsbedarfen bestehen. Es geht in erster Linie darum, nach der Erkundung persönlicher Interessen **wohntnah zugängliche, barrierefreie Möglichkeiten der Freizeitgestaltung** zu finden. Herausforderungen bestehen bei der Inanspruchnahme zusätzlich in der Erreichbarkeit durch **Sicherstellung der Mobilität** und der **notwendigen Begleitung/Assistenz**. Insgesamt ist Spontanität in der Freizeitgestaltung für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf kaum umsetzbar.

In besonderen Wohnformen fehlen nicht selten Ressourcen und Möglichkeiten für individuelle Freizeitgestaltungen. **Ressourcen** sollten daher in Verhandlungen stärker berücksichtigt bzw. als zusätzliche Stunden **im Rahmen der Gesamtplanung** bewilligt werden.

Die AG regt an, in besonderen Wohnformen **individuellere Möglichkeiten für die Freizeitgestaltung** zu schaffen. Hierbei sollten insbesondere solche Angebote geschaffen werden, die der jeweiligen Lebensphase/dem Alter entsprechen (z. B. bei den Jüngeren: sich ausprobieren, auch mal feiern und Risiken eingehen können).



11. Lebensbereich Wohnen

Grundsätzlich stellt die AG fest, dass es **zu wenig geeignete Wohnmöglichkeiten** für den Personenkreis von Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf gibt. Es bestehen nicht selten **Wartelisten**. Zum Teil warten Betroffene fünf Jahre und länger auf einen Platz. Plätze in **inklusiven Wohnformen** sind noch seltener vorhanden. Die Versorgungssituation in den Städten scheint schwieriger zu sein als in den Kreisen.

Selbst wenn neue Häuser/Plätze geschaffen werden, dauern diese Prozesse extrem lang und verlaufen nicht selten — insbesondere die **Verhandlungen von Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen** — unbefriedigend. In der Regel sind die neu geschaffenen Plätze bereits durch Leistungsberechtigte auf Wartelisten belegt, wenn die Wohnform eröffnet.

Diese Unterversorgung an geeigneten Wohnmöglichkeiten führt nicht selten dazu, dass die Betroffenen länger als gewünscht und sinnvoll in der Familie und von dieser abhängig bleiben. Dies ist sowohl für die Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf als auch für die pflegenden/betreuenden Angehörigen schwierig. Gerade wenn Eltern in zunehmendem Alter einfach nicht mehr können und Plätze fehlen, wird diese Situation **auf dem Rücken der Familien ausgetragen**.

Eltern haben häufig über die Jahre schon die Hoffnung aufgegeben, dass es eine adäquate Lösung geben kann. Daneben sind durch die bestehende Situation finanzielle Abhängigkeiten entstanden, die bei Auszug der Betroffenen dazu führen können, dass sich die Lebenssituation der Angehörigen massiv ändert (Wegfall des Pflegegeldes, evtl. zu große Wohnung, Notwendigkeit von Umzug, kein Aufbau einer angemessenen Altersversorgung).

Die **fehlenden Versorgungsmöglichkeiten** und die hieraus resultierende **Überlastung von Eltern** werden als massives drängendes Problem beschrieben. Dies steht aus Sicht der AG im **Gegensatz zu den Grundsätzen des BTHG** und erfüllt noch nicht einmal die alten Ziele des SGB XII bezüglich der Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit hohen Unterstützungsbedarfen.

Häufig sind die individuellen Bedarfe den Leistungsträgern nicht bekannt, da Eltern die Bedarfe durch **vielfältige Frustrationen** gar nicht mehr anmelden. Hier wirbt die AG sehr dafür, zu überlegen, wie **Bedarfsmeldungen an Leistungsträger sichergestellt** werden können. Diese könnten z. B. über Elterninitiativen/Verbände gesammelt und in einer regionalen zentralen Erfassung bei den jeweils zuständigen Leistungsträgern zusammengeführt werden.

Berichtet wurde aber auch, dass Leistungsträger „mauern“, selbst wenn ihnen Bedarfe bekannt sind. Eltern und ihre Verbände müssen zum Teil sehr massiv werden, um die Erweiterung von Wohnplätzen zu erwirken.

Nicht selten wird dann versucht, die **Verantwortlichkeit auf die Eltern zu übertragen**: „Gründen Sie doch einen Elternverein als Träger der Wohnform.“ Oder im **Gesamt- und Teilhabeplanverfahren**: „Wenn Sie einen Platz gefunden haben, melden Sie sich wieder.“

Insgesamt wäre es sinnvoll, wenn in Solidarität zwischen verschiedenen Leistungserbringern und in Kooperation mit den Leistungsträgern eine Art **regionaler „Versorgungsplan“** entstehen könnte.

Hemmnisse bei der Weiterentwicklung von Wohnformen

Die in den Verhandlungen über Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen angewendeten Grundsätze führen häufig dazu, dass keine flexiblen inklusiven Konstrukte entstehen können. Man denkt noch in den alten Kategorien der separierenden Wohnangebote für bestimmte eng beschriebene Personenkreise mit festgelegten Personalschlüsseln. Dies verhindert aus Sicht der AG die **Entwicklung neuer flexibler Wohnformen** und widerspricht dem Geist des **BTHG**/dem neuen SGB IX. Grundsätzlich wird es aus Sicht der AG als nicht hilfreich beschrieben, wenn Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf „unter sich“ separiert werden. Dies kann einen massiven Stressfaktor darstellen und nimmt Entwicklungsmöglichkeiten durch ein vielfältiges Umfeld. Ziel sollte es aus Sicht der AG daher sein, **Wohnmöglichkeiten für gemischte Personenkreise** zu schaffen. Dem steht aber derzeit die oben genannte strikte Aufteilung der Personenkreise durch die Leistungsträger in den Verhandlungen von Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen entgegen.

Bei der Weiterentwicklung der Wohnformen wird aus Sicht der AG auch eine grundsätzliche Problematik an der **Schnittstelle zwischen EGH und Pflegeleistungen** deutlich:

Die Grundversorgung wird regelhaft über Pflegeleistungen sichergestellt. Sofern Leistungen der sozialen Teilhabe durch Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf nur in geringem Umfang in Anspruch genommen werden können, entsteht nicht selten ein Druck der Leistungsträger auf die Umwandlung der EGH Plätze in Pflegeplätze/-einrichtungen. Dies ist aus Sicht der AG kategorisch abzulehnen, da die beiden Sozialgesetzbücher grundsätzlich andere Zielsetzungen haben.

In der Konstellation einer Pflegeeinrichtung fällt das **Zweimilieuprinzip** üblicherweise weg. Das bedeutet, dass den Betroffenen die Möglichkeit einer externen Tagesstrukturierung und externer individueller Freizeitgestaltung genommen würde und dies zu einer Isolation führen kann. Gerade für junge Menschen sind die üblichen Beschäftigungsangebote im Rahmen einer **Pflegeleistung kein Ersatz für soziale Teilhabe**. Dieses Spannungsfeld darf aus Sicht der AG nicht dazu führen, dass — um den Bestand zu sichern — Wohnangebote für diesen Personenkreis nicht weiterentwickelt werden. **Es bedarf guter Lösungen der verschiedenen Leistungsträger in gemeinsamer Verantwortung.**

Festgestellt wird, dass derzeit selbst große Träger wenig Engagement zeigen, Wohnmöglichkeiten weiterzuentwickeln. Grundsätzlich kann es nicht mehr darum gehen, neue Sonderwelten zu schaffen. Die AG vermisst die **Schaffung wirklicher Anreize für neue Wohnformen** durch die Leistungsträger.

Neue Ideen zum Thema Wohnen

Ein Beispiel für ein neues Modell wäre die in Kiel entstehende inklusive Wohnform „Wohnen wie ich will.“ Hier sollen Menschen mit Behinderungen mit Student*innen zusammenleben.

Es kann sich die Frage stellen, ob Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf in der Lage sind, in solchen Wohnformen zu leben. Die AG spricht sich dafür aus, dass auch wenn ein gewisser Grad der Selbstbestimmung nicht vorhanden ist, Möglichkeiten alternativer Wohnformen geschaffen werden. Als eine solche Wohnform für Menschen mit hohen Unterstützungsbedarfen wird „Lichtblick“ in Neumünster als Beispiel benannt.

Weitere Informationen zu neuen Wohnprojekten in der Region sind zu finden unter:

- www.wohnsinn.org
- www.wohnen-wie-ich-will-kiel.de
- www.lichtblick-neumuenster/ambulanteBetreuung
- www.lichtblick-neumuenster/angebote/wohnschule

Im Grundsatz spricht sich die AG für die Entwicklung und Stärkung **neuer Modelle von Wohnmöglichkeiten** aus. Gleichzeitig sollten **bestehende bewährte Wohnformen** im Bestand gesichert und gestärkt werden. Notwendig ist ein **vielfältiges Wohnangebot mit echten Wahlmöglichkeiten**. Bedarfe müssen adäquat gedeckt, bestehende Angebote in Weiterentwicklung gesichert und Neues in die Zukunft entwickelt werden.

Bei der Weiterentwicklung von Wohnangeboten sollten immer die **Interessenvertretungen** insbesondere die **Bewohnerbeiräte konkret beteiligt** werden.

Das **Finanzierungssystem und Finanzierungsmöglichkeiten** sollten flexibler und an der Schnittstelle zu Pflegeleistungen klarer werden. Organisatorische Hemmnisse, die die Entwicklung von gemischten Wohnformen verhindern, sollten beseitigt werden.

Wohnen ist der privateste Bereich, den Menschen haben. Jede*r sollte bestimmen können, mit wem und wo er/sie leben möchte und sich in eine Privatsphäre zurückziehen können. Die Wohnung repräsentiert Heim, Heimat, Privatleben, daher ist im Lebensbereich Wohnen die Selbstbestimmung — anders als im Arbeitsleben — besonders wichtig. Grundsätzlich ist in der AG aber auch klar, dass es — wie im „normalen Leben“ auch — immer wieder notwendig ist, hohe Erwartungen anzupassen und Kompromisse zu schließen.

Die AG regt an, für Schleswig-Holstein in einem breiten, gemeinsamen Prozess mit Beteiligung vieler Akteure ein „Zukunftspapier Wohnen“ zu erarbeiten.



12. Grundsätzliche Schlussfolgerungen bezogen auf Unterstützte Kommunikation

Im Folgenden sind die (sich an verschiedene Adressaten richtenden) Empfehlungen der AG, bezogen auf die **Förderung und den Ausbau von Unterstützter Kommunikation (UK)**, ergänzend dargestellt:

Wissensmanagement und Informationen

Es scheint insgesamt wenig Wissen über die Möglichkeiten von UK zu geben.

Aus Sicht der AG sollten Grundlagen zur UK in alle relevanten medizinischen, therapeutischen und pädagogischen **Ausbildungsgänge** aufgenommen werden (z. B. Lehrer*innen, Sozialpädagog*innen, Heilpädagogen*innen, medizinische und therapeutische Fachkräfte, insbesondere Logopäd*innen). Daneben wäre ein **Flyer und Informationen** über die Möglichkeiten Unterstützter Kommunikation für Eltern/Ärzt*innen/Fachkräfte sinnvoll.

KiTa und Schule

In Schleswig-Holstein haben ca. 1200 Schüler*innen an Förderzentren sowie weitere Schüler*innen in inklusiven Kontexten und Kinder im KiTa-Alter Bedarfe hinsichtlich UK. Bisher ist jedoch keine flächendeckende Versorgung für alle möglich.

Im Übergang und auch während der Beschulung wird das System des **Landesförderzentrums Sehen**, Schleswig als sehr gut bewertet. Kinder mit Förderbedarf Sehen sind bereits früh bekannt. Die Familien werden von Pädagog*innen des Frühförderteams bis zur Einschulung beraten und unterstützt. Anschließend erfolgt die interne Übergabe an die Kolleg*innen der verschiedenen Schularteams des Landesförderzentrums Sehen, Schleswig.

Ein **vergleichbares System im Bereich Unterstützte Kommunikation** fehlt, obwohl vergleichbare Schülerzahlen mit diesen Bedarfen in Schleswig-Holstein vorhanden sind. Es gibt **massive Ausstattungsunterschiede** in den Netzwerkstrukturen zwischen dem LFZ Sehen, Schleswig und Fachkräften für UK.

Der Bereich einer **spezialisierten Frühförderung** ist im Förderschwerpunkt Sehen und auch im Förderschwerpunkt Autismus relativ gut aufgestellt. Im Bereich der Unterstützten Kommunikation fehlt eine solche Struktur. Diese ist aber unbedingt erforderlich, da neben dem **frühzeitigen Aufbau von Kommunikationsstrategien** der spezifische Beratungsbedarf der Eltern enorm und vielschichtig ist.

Der Fokus sollte bei **Unterstützungsleistungen auf die Hilfe zur Selbsthilfe** gelegt werden. In erster Linie sollte mit den „Kontextfaktoren“ gearbeitet werden. Ziel wäre, **Familien und Systeme fit zu machen** für das, was in der Kommunikation mit dem Kind wichtig ist.

Sinnvoll wäre, eine präventive Arbeit für Kinder mit hohen Unterstützungsbedarfen in KiTas in den Förderzentren Geistige Entwicklung und Körperliche und Motorische Entwicklung anzulegen. Die Kinder sollten früh im System bekannt sein und bei nicht ausreichend sprechenden Kindern sollte es eine Verpflichtung zur Vernetzung mit dem Bereich UK geben.

Selbst Sprachheil-KiTas kennen die Möglichkeiten von UK häufig nicht. Es scheint eine Art Parallelentwicklung zu geben: **Sprachheilverförderung** wird für Kinder mit Sprachstörungen und „leichter Behinderung“ angeboten, wenn „schwere Behinderungen“ bestehen, scheinen die Bemühungen nicht analog engagiert zu sein. Es besteht dann nicht selten die Bewertung: „zu schwer behindert“. Daher sollte UK im Bundesprogramm für SprachkiTas verankert werden. Die Standards für Kommunikation in KiTas (mehr visuelle Formen, auch Gebärden sowie die Bereitstellung und Anwendung technischer Kommunikationshilfen) sollten entsprechend ergänzt werden.

Bedarfsermittlung und Teilhabe im Rahmen der Leistungserbringung

In der Bedarfsermittlung und in der Leistungserbringung ist eine ganzheitliche Betrachtung der Menschen, die Anwendung der ICF und die regelhafte Formulierung von Zielen im Lebensbereich Kommunikation für Menschen mit hohen Unterstützungsbedarfen unerlässlich.

UK muss auch **im nachschulischen Bereich der sozialen Teilhabe und in der Teilhabe am Arbeitsleben** sichergestellt werden. Die in der Schulzeit erarbeiteten Kommunikationsstrategien gehen nicht selten wieder verloren. Es kommt zu **Verhaltensproblematiken und Rückentwicklungen**. Der Prozess der Kommunikationsentwicklung ist mit dem Verlassen der Schule noch nicht abgeschlossen und muss im nachschulischen Bereich individuell alltagsbegleitend fortgesetzt werden. Dazu fehlen in der Regel die personellen Ressourcen und das spezifische fachliche Know-how in den Anschlusssystemen. Daher sollte in Leistungsvereinbarungen der **WfbM und Tafös die Verankerung einer individuellen UK Begleitung** und die Verpflichtung zur Einstellung einer Fachkraft für UK erfolgen.

Daneben sichert die Verpflichtung zu Übergabegesprächen zum Bereich UK bei Systemwechseln die Qualität der Leistung. Individuelle Kommunikationssysteme sollten im Alltag der Folgesysteme übernommen werden. Dies könnte durch die Gesamt-/Teilhabeplanung gefördert und sichergestellt werden.



13. Abschließende Bemerkungen

In den Arbeitsphasen der AG wurde immer wieder deutlich, wie wichtig Kommunikation und insbesondere deren Unterstützung für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf ist.

Kommunikation ist grundlegend und für alle Prozesse notwendig. Kommunikation ist ein kontinuierlicher Prozess, der nicht abbrechen darf. Wenn Zugänge zur Kommunikation verwehrt werden, ist dies für unterstützte Kommunizierende sehr dramatisch. Frust und problematische Verhaltensweisen sind eine häufige Folge solcher **kommunikativen Brüche**. Nicht zuletzt bringt das **Vorenthalten sozialen Austauschs** auch kognitive und körperliche Regressionen mit sich.

Jeder Mensch hat ein Grundrecht auf Kommunikation.

Man stelle sich vor, nur einen Tag lang seine Bedürfnisse nicht äußern zu können, drängende Fragen nicht beantwortet zu bekommen, seine Gedanken, Wünsche, Sorgen und Befindlichkeiten nicht mit anderen teilen zu können. Was für ein Albtraum wäre das! **Selbstbestimmung und Teilhabe sind ohne Kommunikation nicht möglich.**

Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf stehen — neben den Schwierigkeiten in der Kommunikation — überproportional häufig vor dem Problem, dass ihnen von Ihrer Umwelt und den Menschen um sie herum weniger zugetraut wird, als sie zu leisten in der Lage sind.

Die Vergangenheit hat gezeigt, dass Partizipation und Empowerment von benachteiligten Personengruppen nur durch eine **in die Fähigkeiten und das Potential der Menschen vertrauende Haltung** und die **Bereitstellung aller notwendigen Ressourcen** und Strukturen ermöglicht werden kann.

Nach Meinung der Landesbeauftragten und der Arbeitsgruppe Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf sind die Möglichkeiten diesbezüglich in Schleswig Holstein noch lange nicht ausgeschöpft.

Verantwortungsträger sollten sich daher ihrer besonderen Verantwortung bezüglich der Sicherstellung von bedarfsdeckenden Leistungen der Eingliederungshilfe mit adäquaten Kommunikationsprozessen als Grundlage sozialer Teilhabe für den Personenkreis der Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf stets bewusst sein.

Grundrecht auf Kommunikation

Ich habe das Recht ...

... gehört zu werden und Antworten zu erhalten



... mitzusprechen und direkt angesprochen zu werden



... Bedürfnisse zu äußern und nach etwas zu verlangen



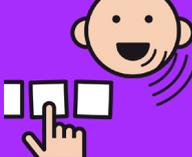
... auf feinfühlig Art und Weise behandelt zu werden



... Auswahl und Entscheidungen zu treffen



... jederzeit auf meine Kommunikationshilfen zurückgreifen zu können



... „Nein“ zu sagen, etwas abzulehnen oder mich neu zu entscheiden



... vermittelt zu bekommen, wie man kommuniziert



... meine Gefühle, Gedanken und Meinungen zu äußern



... mit Respekt und Würde behandelt zu werden



... gefragt zu werden und Aufmerksamkeit und Zuwendung zu erhalten



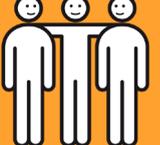
... über meinen Tagesablauf und das Weltgeschehen informiert zu werden



... ein funktionierendes und aktualisiertes Kommunikationssystem verwenden zu können



... ein gleichwertiges Mitglied der Gesellschaft zu sein

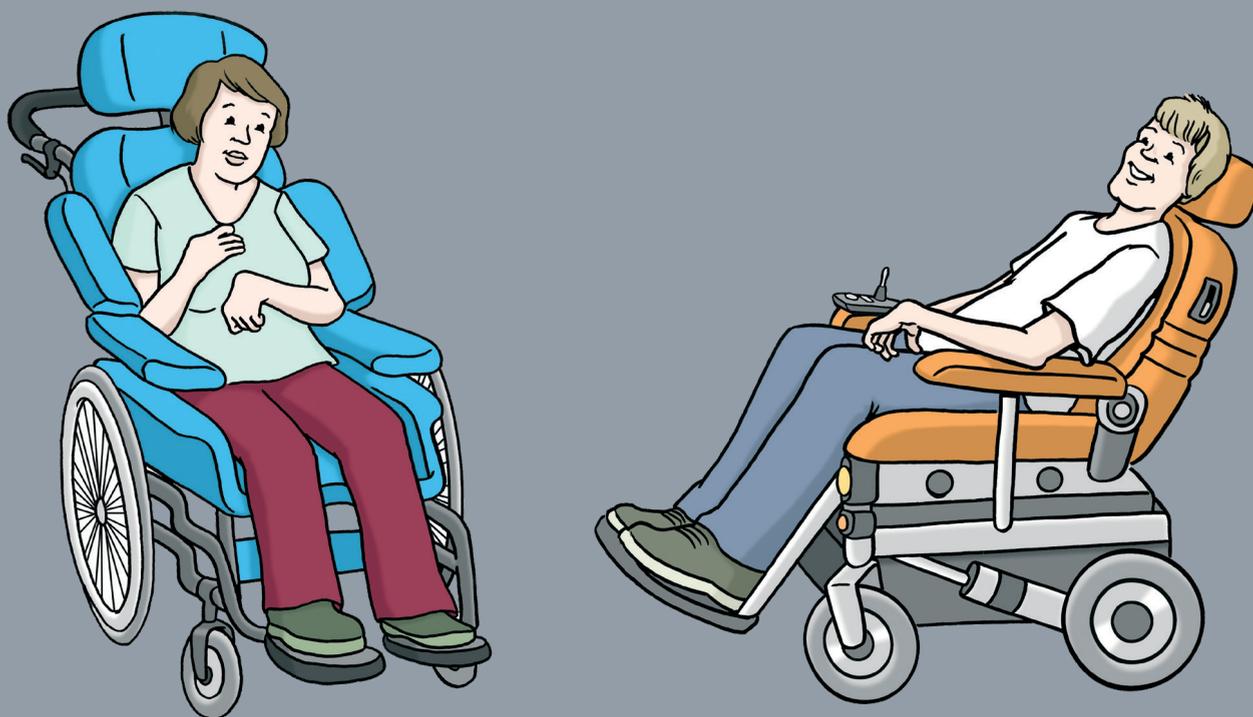


Claudio Castañeda (2018), angelehnt an Kate Ahern (Guidelines for meeting the communication needs of persons with severe disabilities).
Symbole: METACOM (Annette Kitzinger)



Informationen in Leichter Sprache

Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf sollen nicht vergessen werden.



Informationen zum Text



Seit dem Jahr 2019 gibt es eine Arbeitsgruppe.

Sie heißt so:

Arbeitsgruppe

Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf

In diesem Text schreiben wir kurz **AG**.

AG ist die Abkürzung für Arbeitsgruppe.

Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf sind

Menschen mit großen Einschränkungen.

Sie können zum Beispiel oft nicht sprechen.

Darum können sie ihre Wünsche nicht selbst sagen.

Das sind die Mitglieder der AG:

- Die Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung
- Mitglieder des Landesbeirats zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen
- Fachkräfte für Unterstützte Kommunikation

In der AG sind auch Menschen mit Behinderungen.

Sie sind Mitglieder im Landesbeirat.

Sie haben in der AG viel mitgearbeitet.

Und sie haben von ihren Erfahrungen erzählt.



Unterstützte Kommunikation bietet Menschen Hilfsmittel für das Schreiben oder Sprechen. Hilfsmittel sind zum Beispiel Sprach-computer. Oder es sind Bilder und Zeichen. Auch Gebärden-sprache gehört dazu.

Darum gibt es die AG:

Oft werden Menschen mit hohem Unterstützungs-bedarf vergessen.



Denn:

Sie können ihre Wünsche meistens nicht sagen. Darum werden sie nur selten gehört. Hier werden sie zum Beispiel oft vergessen: Bei der Verbesserung von Unterstützungen. Und bei der Verbesserung von Leistungen der Eingliederungs-hilfe.

Diese Leistungen sind zum Beispiel:

- Wohnstätten für Menschen mit Behinderungen.
- Werkstätten für Menschen mit Behinderungen.

Aber die AG sagt:

Menschen mit hohem Unterstützungs-bedarf sollen nicht vergessen werden.

Dafür setzt sich die AG ein:

Die Wünsche von Menschen mit

hohem Unterstützungs-bedarf sind wichtig.

Ihre Wünsche sollen **nicht** vergessen werden.

Andere Menschen sollen immer überlegen:

- Was brauchen Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf?
- Wie kann es ihnen gut gehen?
- Oder wie kann es ihnen besser gehen?

Darum hat die AG lange überlegt:

- Was ist wichtig für Kinder und Jugendliche mit hohem Unterstützungsbedarf? Welche Unterstützung brauchen sie? Und welche Unterstützung brauchen ihre Eltern? Brauchen sie zum Beispiel Beratung?
- Was brauchen sie in der Kinder-tagesstätte? Und welche Unterstützung brauchen sie in der Schule?
- Welche Probleme haben Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf bei der Arbeit?
- Welche Probleme haben sie in der Freizeit?
- Wie können Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf gut wohnen?



Das hat die AG zum Beispiel herausgefunden:

- Die meisten Menschen kennen Unterstützte Kommunikation **nicht**.
- Es gibt zu wenige Plätze in Tages-förderstätten. Darum haben viele Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf keine Arbeit. Und sie haben auch keine Beschäftigung. Sie müssen oft lange auf einen Platz in einer Tages-förderstätte warten. Das macht die Menschen unglücklich. Ihre Angehörigen macht das auch unglücklich.
- Es fehlen Wohn-möglichkeiten für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf.



Die AG fordert:

Diese Dinge müssen sich ändern.
Dann geht es Menschen mit
hohem Unterstützungsbedarf gut.

Das fordert die AG zum Beispiel:

- Viele Menschen müssen von Unterstützter Kommunikation wissen.
- Mehr Plätze in Tagesförderstätten für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf.
- Mehr Wohnmöglichkeiten für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf.
Die Wohnmöglichkeiten müssen zu den Menschen passen.

Die AG fordert auch:

- Mitbestimmung für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf.
Oft können diese Menschen ihre Meinung mitteilen.
Dann soll man die Menschen fragen:
Was möchten Sie?
- Gute Unterstützung für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf.
Es muss mehr Geld für Unterstützte Kommunikation geben.





Die AG meint:

Die Meinung der Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf ist wichtig. Ihre Wünsche und Bedürfnisse sind wichtig. Man soll versuchen sie zu verstehen. Und man soll mit ihnen sprechen. Sonst können die Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf nicht mitbestimmen.



Viele Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf können ihre Wünsche nicht sagen und mitteilen. Sie können keine Fragen beantworten. Und sie können nicht sagen: Das brauche ich. Das ist für die Menschen oft sehr schlimm. Darum müssen wir die Menschen unterstützen.

Dafür setzt sich die AG weiter ein.



Wer diesen Text geschrieben hat:

Institut für Leichte Sprache
Lebenshilfe Schleswig-Holstein e.V.
Kehdenstraße 2-10
24103 Kiel
www.lebenshilfe-sh.de

Testleserin und Testleser für den Text waren Barbara Larsow, Markus Soika und Roswitha Hennig.

Vielen Dank.



Vom wem die Bilder neben dem Text sind:

Lebenshilfe für
Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.
Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013



Das Zeichen für Leichte Sprache ist von:

© European Easy-to-Read Logo: Inclusion Europe.
Mehr Informationen im Internet unter:
www.inclusion-europe.eu



Der Text wird veröffentlicht von:

Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung
Karolinenweg 1
24105 Kiel
www.landtag.ltsh.de/beauftragte/beauftragte-men



Sie haben Fragen zum Text?

Hier können sie sich melden:

Ursula Hegger
Büro der Landesbeauftragten
für Menschen mit Behinderung
Telefon: 0431 988 1196
E-Mail: Ursula.hegger@landtag.ltsh.de

Impressum

Herausgeberin:



SCHLESWIG-
HOLSTEINISCHER
LANDTAG

Landesbeauftragte
für Menschen
mit Behinderung

Karolinenweg 1
24105 Kiel

www.landtag.ltsh.de/beauftragte/beauftragte-men



Ansprechpartnerin:

Ursula Hegger
Büro der Landesbeauftragten
für Menschen mit Behinderung
Telefon: 0431 988 1196
E-Mail: Ursula.hegger@landtag.ltsh.de

Fotos:

Titelfoto – Jaren Wicklund/Adobe Stock
Foto Michaela Pries – Jens Handler
Foto Ursula Hegger – Jens Handler

Herausgegeben: April 2022

Druck:

J. Thomsen WMV GmbH
www.thomsen-wmv.de

Gestaltung:

mehrkom — Agentur für soziale Kommunikation
www.mehrkom.de

